

Gemeinde Kirchzarten	<b>TISCHVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2022/041</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 043.121 und 752.27	25. April 2022
Bau- und Umweltausschuss am 25.04.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 05.05.2022 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Verwaltungsgebäude TV 12 und Friedhofsgebäude am Giersberg - Vorstellung</u> <u>Heizungsvarianten und Entscheidung</u>	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bau- und Umweltausschuss berät, der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Heizungsvarianten gemäß folgender Aufstellung:
  - a. Heizungserneuerung Talvogteistr. 12 Verwaltungsgebäude  
Über die Variante ist zu beraten
  - b. Heizungserneuerung Einsegnungshalle am Friedhof Giersberg  
Über die Variante ist zu beraten

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Bei den beiden genannten Gebäuden ist die vorhandene Gasheizung defekt. Eine Reparatur ist in beiden Fällen nicht möglich, so dass die Heizungen ersetzt werden müssen.

Die Heizung in der Talvogtei hat vor Erreichen der „normalen Lebensdauer“ einen Schaden der nicht behoben werden kann. Seit Ende Februar ist diese defekt.

Der Austausch der Heizung am Giersberg ist für dieses Jahr bereits im Haushalt eingeplant.

Einen einfachen Austausch der Heizungen 1 zu 1 (d.H. neue Gasheizung) ist wegen des EWärmeG nicht zulässig.

### *Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2015*

*Das **EWärmeG** BW ist ein Landesgesetz in Baden-Württemberg, das für Gebäude gilt, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden. Nach einem Heizungstausch muss der Eigentümer fortan **Erneuerbare Energien** bei der Wärmeversorgung einsetzen.*

*Haben Sie eine neue Heizung **ab dem 1. Juli 2015** einbauen lassen, müssen Sie fortan mit **15 % Erneuerbaren Energien** heizen. Die Vorschriften gelten nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für Nicht-Wohngebäude wie Hotels, Schulen, KiTas, Praxen, Restaurants, private und öffentliche Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche.*

Das Ingenieurbüro Planungs-Gruppe-Technik (PGT) stellt die verschiedenen Möglichkeiten für den Heizungstausch für die oben genannten Objekte vor.

Auf Grund der Dringlichkeit (neue Heizung muss im Oktober in Betrieb gehen) der beiden Objekte ist es notwendig, dass in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2022 über die Varianten entschieden wird.

## **1. Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushaltsplan 2022 ist keine Aufwendungsermächtigung für den Tausch der Heizung in der Talvogtei 12 veranschlagt. Gemäß §84 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Die Aufwendung ist unabweisbar, da der Betrieb des Rathauses nur mit funktionierender Heizung möglich ist. Es ist mit wirtschaftlichen und politischen Schäden zu rechnen, wenn der Rathausbetrieb nicht möglich ist. Der geplante Fehlbetrag i.H.v. 3.466.500,00 Euro des Ergebnishaushaltes 2022 erhöht sich nur unerheblich.

Für die Heizung am Giersberg sind im Haushalt 79.000,- € eingeplant.

## **2. Klimatische Auswirkungen**

Durch die Erneuerung der beiden Heizungen und den damit verbundenen Umstieg auf andere Energiequellen wird eine CO<sub>2</sub> Einsparung erreicht und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen minimiert.

## **3. Inklusive Auswirkungen**

- keine -

## **Anlagen:**

Variantenvergleich Talvogtei 12 Fa. PGT

6 Seiten vom 22.04.2022

Variantenvergleich Giersberg Einsegnungshalle Fa. PGT

5 Seiten vom 14.04.2022